



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Finanzen und Energie

### **Bewertung der LEG**

Vorbemerkung:

Nachdem die LEG Schleswig-Holstein (LEG) in 1998 an das Land 250 Mio. DM abgeführt hatte, hat der Landtag gemäß § 17 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2001 das Ministerium für Finanzen und Energie (MFE) ermächtigt, Anteile an der LEG zu veräußern, wobei die Mehrheit des Landes am Stammkapital erhalten bleiben muss. Auf dieser Grundlage hatte sich die Landesregierung entschlossen, die Veräußerung der Anteile unter folgenden Vorgaben in einem geregelten Verfahren zu organisieren:

- Erhalt der Eigenständigkeit der LEG
- Stärkung der Position der LEG als zentrales Institut der Landesentwicklung
- Sicherung des Landeseinflusses
- Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein hat sich bei der Veräußerung von Geschäftsanteilen des Landes an der LEG professionell beraten lassen. Die Beratung umfasste die Verkaufsplanung, Markterkundung, Erstellung von Verkaufsunterlagen, Wertermittlung, Verhandlung mit Interessenten, Vertragsabschluss, Rechts- und Steuerberatung. Die Auswahl des Beraters hat im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung stattgefunden.

Die Ausschreibung führte dazu, dass 13 Unternehmen ihr Interesse an einer entsprechenden Dienstleistung bekundeten. Diese Interessenbekundungen wurden von der Beteiligungsverwaltung des MFE sowie von der LEG bewertet. Auf Grund der weitgehend übereinstimmenden Beurteilungen konnten die Ergebnisse insbesondere in den Spitzenpositionen einvernehmlich zu einer eindeutigen Rangfolge zusammengeführt werden. Die Bewerber mit den Rangplätzen 1 bis 6 wurden darauf hin zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Von den sechs zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen haben 5 ein Angebot eingereicht. Diese wurden mit Hilfe einer Matrix (siehe Antwort zur Frage 1) vom MFE und der LEG bewertet. Die Wertungen lagen im Ergebnis eng beieinander und wurden einvernehmlich in eine Rangfolge überführt, auf Grund der drei Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen (zu der auch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehörte) zu einer Präsentation eingeladen wurden.

Die Präsentation fand vor dem Lenkungsausschuss statt, der sich nach der Präsentation einvernehmlich auf eine Rangfolge verständigte, in der vom MFE Verhandlungen mit den Beratern geführt werden sollten. Das Anbieterkonsortium Merck Finck und Co. wurde dabei auf Platz eins gesetzt. Dieses Konsortium wurde darauf hin mit der Beratung beauftragt.

Neben dem Unternehmen Merck Finck & Co. gehörte zu dem Konsortium die Sozietät Lovells Boesebeck Droste sowie die M-Wert GmbH, ein Unternehmen der MünchnerHyp, deren Geschäftszweck die Erstellung von Immobilien-Wertgutachten sowie die sachverständige Beratung im Zusammenhang mit Bewertungsfragen ist. Die Federführung im Konsortium hatte Merck Finck & Co.

Frage 1:

Nach welchen Kriterien hat die Landesregierung die Auswahl eines Unternehmens zur Unternehmensbewertung der LEG Schleswig-Holstein Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) getroffen?

Die Auswahl des Beraters im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen des Landes an der LEG Schleswig-Holstein wurde an Hand folgender Kriterien (Bewertungsmatrix) vorgenommen:

<b>Bewertungskriterium:</b>	<b>Max. Punkte</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>1. Allgemeiner Eindruck der Bewerbung</b>		<b>10</b>
A) Inhalt, Aufmachung und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen	5	5
B) Bezugnahme auf die Aufgabenstellung	5	5
<b>2. Relevante Projekterfahrung</b>		<b>40</b>
A) Projekterfahrung in der Transaktionsberatung von Gebietskörperschaften	5	20
B) Projekterfahrung im Bereich des Verkaufs von öffentlichen Unternehmen, vorzugsweise Wohnungswirtschaft	5	15
C) Projekterfahrung bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Interessen	5	5
<b>3. Beratungskompetenz, -kapazität und -konzept</b>		<b>40</b>
A) Projektteam	5	10
B) Strategische Kompetenz	5	15
C) Vorgehenskonzept	5	10
D) Beratungskapazität	5	5
<b>4. Preisvorstellungen und -gestaltung</b>	<b>5</b>	<b>10</b>

Frage 2:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Gesellschafter der Privatbankiers Merck Finck & Co vor und wenn ja, welche?

Der Landesregierung sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens die einzelnen Konsortialpartner vorgestellt worden. Dazu gehörten auch Informationen über die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen von Merck Finck & Co. Privatbankiers. Sie gehören seit 1999 über die Kreditbank SA Luxemburg zur belgischen Almanij S.A.. Die Almanij-Gruppe hat ihren Ursprung im 19. Jahrhundert in Flandern und stellt eine der größten Banken- und Finanzdienstleistungsgruppen in Europa dar (über 25.000 Mitarbeiter, über 100 Banken und spezialisierte Finanzinstitute).

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hatte die Landesregierung über die Kompetenz der Privatbankiers Merck Finck & Co, eine Bewertung der LEG vorzunehmen?

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens haben alle Unternehmen ihre beabsichtigte Vorgehensweise dargelegt. Sie haben darüber hinaus eine Beurteilung der Situation, u.a. hinsichtlich des Marktes abgegeben und Referenzen genannt. Diese Informationen, insbesondere der Vergleich der Informationen aus den einzelnen Bewerbungen, machte die Kompetenzen der einzelnen Bewerber deutlich.

Das Beraterkonsortium legte verschiedene Referenzen vor, von denen insbesondere die persönlichen Referenzen des Teams - u.a. aus der Beratung des Landes Berlin bei der GEHAG-Privatisierung (33.000 Wohneinheiten) - überzeugten, die im Zusammenhang mit der Abarbeitung der verschiedenen Prozessschritte (u.a. Unternehmensbewertung) dargelegt wurden.

Frage 4:

Auf welche Erkenntnisse gründete die Landesregierung ihre Entscheidung, die Privatbankiers Merck Finck & Co mit der Bewertung der LEG zu beauftragen? Welche anderen Unternehmen standen für eine Unternehmensbewertung der LEG zur Auswahl? Hat eine Ausschreibung stattgefunden und wenn nein, warum nicht?

Es hat eine europaweite Ausschreibung stattgefunden; ich verweise insofern auf meine Vorbemerkungen.

Die Entscheidung der Landesregierung, den Auftrag zur Beratung der Landesregierung dem Konsortium Merck Finck & Co / Lovells Boesebeck Droste zu übertragen, basiert im wesentlichen auf die im Ausschreibungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse über die Qualifikation der Bewerber.

Die Namen der 13 Unternehmen, die ihr Interesse an einer Beratung des Landes bekundet hatten, können öffentlich nicht genannt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen vertraulich zu informieren.

Frage 5:

Warum ist keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Wertermittlung beauftragt worden?

Das Angebot von Merck Finck & Co. war denen der sich an der Ausschreibung beteiligenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überlegen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass nicht nur die Bewertung des Unternehmens, sondern die Beratung hinsichtlich des gesamten Verkaufsprozesses einschließlich aller Rechts- und Bewertungsfragen ausgeschrieben worden ist. Dabei handelt es sich um ein auch bei anderen Privatisierungen übliches Verfahren.

Im Gegensatz zu den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die bei der Wertermittlung i.d.R. auf das Ertragswertverfahren oder auf das DCF-Verfahren abstellen, erweitern Investmentbanken die Wertfindung generell um alternative Preisfindungsverfahren, z.B. durch die Anwendung von EBIT-Faktoren börsennotierter Immobilienunternehmen und die Wertbetrachtung von Transaktionen (bedingt) vergleichbarer Unternehmen.

Der ermittelte objektivierte Unternehmenswert nach der DCF-Methode berücksichtigt im vorliegenden Falle in ausgewogener Weise die heutige Ertragskraft der LEG und ihre zukünftigen Wachstumsmöglichkeiten. Die Werte aus den anderen Verfahren spiegeln die infolge der zugunsten des Landes bereits erfolgten Sonderausschüttungen erhöhten Zinsen jedoch nicht wider.

Frage 6:

Dem Parlament ist der Entwurf „LEG Schleswig-Holstein Landesentwicklungsgesellschaft mbH - Annäherung an einen Unternehmenswert“ der Privatbankiers Merck Finck & Co vom 8.11.2000 zugeleitet worden.

- a) Gibt es über diese Fassung hinaus eine endgültige Unternehmensbewertung der LEG?
- b) Ist die Landesregierung bereit, die endgültige Fassung der Unternehmensbewertung dem Parlament zuzuleiten?
- c) Hat es eine Veränderung der Ergebnisse gegeben und wenn ja, welche?

Der Entwurf ist gleichzeitig auch die Endfassung, d.h. es gibt keine Veränderungen in den Ergebnissen.